

# Werkverkehrsversicherung

## Informationsblatt zum Versicherungsprodukt Allianz Esa GmbH, Deutschland

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen, bestehend aus Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen.

**Bitte beachten Sie, dass aufgrund von individuellen Vereinbarungen die Regelungen in Ihren Vertragsunterlagen von diesem Informationsblatt abweichen können. Für die Rechte und Pflichten unseres Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen maßgeblich.**

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz während der Beförderung mit eigenen Fahrzeugen.

### GEGENSTAND DER VERSICHERUNG

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Beförderung mit eigenen Fahrzeugen von Gütern zum eigenen Gebrauch oder Verbrauch, zur Veredelung, Be- oder Verarbeitung oder zur Veräußerung, soweit der Versicherungsnehmer ein versicherbares Interesse hat, einschließlich der handelsüblichen Verpackung. Versichert sind darüber hinaus firmeneigene Montageausrüstung, Kundendienstwerkzeuge, Ersatzteile, Hilfsmittel, Mess- und Arbeitsgeräte, Muster und Vorführgeräte sowie nicht fest mit dem Fahrzeug verbundene Inneneinrichtung.

### VERSICHERTE GÜTER / NICHT VERSICHERTE GÜTER

Versichert sind die unter Gegenstand der Versicherung beschriebenen Güter.

Nicht versichert sind Transporte von Zigaretten, lebenden Tieren, Schüttgütern, gebrauchten Verpackungen, Kunstgegenständen, Kraftfahrzeugen, Edelmetalle, Edelsteine, Gegenstände aus Edelmetallen oder Edelsteinen, Juwelen, Perlen, Bijouterien, Geld, Münzen, Wertpapiere, Geld- und Kreditkarten, Uhren.

Bei temperaturgefährdeten Gütern nicht versichert sind Pharmaprodukte, Arzneien, Impfstoffe, Blutkonserven und dergleichen. Ferner sind nicht versichert radioaktive Stoffe und Kernbrennstoffe, soweit sie die gesetzlich zulässigen Freigrenzen übersteigen, explosive Güter, Waffen, Munition und Drogen gemäß Betäubungsmittelgesetz.

### VERSICHERTE TRANSPORTE

Versichert sind ausschließlich Transporte mit Kraftfahrzeugen und Anhängern, die sich im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers befinden. Hierzu zählen auch vom Versicherungsnehmer dauerhaft gemietete und geleaste Kraftfahrzeuge und Anhänger.

### DAUER DER VERSICHERUNG

Die Versicherung beginnt, sobald die versicherten Güter am Absendungsort zur unverzüglichen Beförderung von der Stelle entfernt werden, an der sie bisher aufbewahrt wurden.

Die Versicherung endet, sobald die versicherten Güter am Ablieferungsort an die Stelle gebracht sind, die der Empfänger bestimmt hat (Ablieferungsstelle), sofern dies unverzüglich nach Entladung erfolgt. Abweichend hiervon besteht für firmeneigene Montageausrüstung, Kundendienstwerkzeuge, Ersatzteile, Hilfsmittel, Mess- und Arbeitsgeräte, Muster und Vorführgeräte sowie nicht fest mit dem Fahrzeug verbundene Inneneinrichtung auch Versicherungsschutz während der übrigen Zeit im Fahrzeug.



## UMFANG DER VERSICHERUNG

Der Versicherer leistet Ersatz für Verlust oder Beschädigung der versicherten Güter, verursacht durch

- Elementarereignisse und Unfall des Kraftfahrzeuges bzw. des Anhängers, z.B. durch Umstürzen, Zusammenstoß mit anderen Fahrzeugen oder festen Gegenständen, Einsturz von Brücken und ähnliche mit mechanischer Gewalt von außen her auf das Fahrzeug einwirkende Ereignisse;
- Brand, Blitzschlag, Explosion;
- Diebstahl ganzer Kolli, Einbruchdiebstahl in das Fahrzeug
- Diebstahl oder Unterschlagung des gesamten Fahrzeuges
- Raub und räuberische Erpressung (Gewalt gegen eine Person oder Drohung mit Gefahr für Leib und Leben);
- Platzen von Reifen oder Achsenbruch;
- Aufruhr, Plünderung, politische Gewalthandlungen oder bürgerähnliche Unruhen, Streik, Aussperrung, Sabotage, Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand.

Der Versicherer leistet ebenfalls Ersatz für Beschädigung der versicherten Güter, die während des Be- oder Entladevorganges des Fahrzeugs oder während des in den Ziffern 4.1 oder 4.2 beschriebenen, unverzüglichen Verbringens entstanden sind. Hierfür gilt die Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers gemäß Versicherungsschein.

Für Verlust oder Beschädigung der versicherten Güter verursacht durch Diebstahl ganzer Kolli, Einbruchdiebstahl in das Fahrzeug sowie Diebstahl oder Unterschlagung des gesamten Fahrzeuges gelten einschränkende Bestimmungen hinsichtlich des unbeaufsichtigten Abstellens des Fahrzeugs. Dies gilt insbesondere für die Nachtzeit von 22:00 bis 06:00 Uhr. In den Fällen der Ziffern 5.3.1.3 und 5.3.2.2 AVB Werkverkehr ist die Entschädigungsleistung des Versicherers auf 30.000 EUR je Schadenfall begrenzt, maximal jedoch mit der vereinbarten Höchsthaftungssumme, sofern diese niedriger ist. Für diese Schäden gilt eine Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers gemäß Versicherungsschein.

Schäden infolge Verderb von temperaturgefährten Gütern sind mitversichert. Es gelten besondere Obliegenheiten und Ausnahmen sowie die im Versicherungsschein genannte Selbstbeteiligung, mindestens jedoch in Höhe der im Versicherungsschein vereinbarten, allgemeinen Selbstbeteiligung.



## VERSICHERUNGSSUMME / VERSICHERUNGSWERT / MAXIMA

Als Versicherungswert der Güter gilt der gemeine Handelswert und in dessen Ermangelung der gemeine Wert, den die Güter am Abgangsort zum Zeitpunkt des Transportbeginns hatten. Bei Bezügen ist ein imaginärer Gewinn in Höhe von 10% mitversichert.

Für Werkzeuge und Hilfsmittel gilt als Versicherungswert der Neuwert, sofern diese nicht älter als 2 Jahre sind und regelmäßig unterhalten und gewartet sowie für den Zweck noch voll genutzt werden, für den sie hergestellt bzw. angeschafft wurden.

Die im Versicherungsschein aufgeführte Versicherungssumme soll dem Wert entsprechen, der sich maximal auf einem Fahrzeug befindet. Diese Summe bildet die Entschädigungsgrenze im Schadenfall und gilt auf erstes Risiko. Aufwendungen und Kosten der Ziffern 6.2.1 und 6.2.2 AVB Werkeverkehr auch über die Versicherungssumme hinaus erstattet.



## GELTUNGSBEREICH

Es besteht Versicherungsschutz im Rahmen der mit Ihnen getroffenen individuellen Vereinbarungen zum Geltungsbereich.



## VERSICHERUNGSAUSSCHLÜSSE, OBLIEGENHEITEN, SELBSTBETEILIGUNGEN

### In den dem Vertrag zugrundeliegenden

**Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Werkverkehrsversicherung  
sind unter anderem Versicherungsausschlüsse, Obliegenheiten und Selbstbeteiligungen geregelt.**



### VERSICHERER

Allianz Versicherungs-AG, Königinstraße 28, 80802 München  
Sitz der Gesellschaft: München, Registergericht: München HRB 75727  
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-ID-Nr. der Allianz Versicherungs-AG: DE 811 150 709,  
Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei i. S. des UStG

Allianz Esa GmbH  
Friedrichsplatz 2, 74177 Bad Friedrichshall

Manfred Lau  
Geschäftsführer  
Allianz Esa GmbH

Uwe Lübben  
Geschäftsführer  
Allianz Esa GmbH